

WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRAßEN

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)
 Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 66, Fl.-Nr. 855 Gemarkung Kößnach

Anfangspunkt
 Gegenüber Ortsstraße „Siedlerweg“ 207

Endpunkt
 Bei öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 65

<u>Gemeinde</u>	<u>Landkreis</u>
Kirchroth	Straubing-Bogen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird mit einer Länge von 295 m zur/zum

<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
<input type="checkbox"/> GVStr.	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg

gewidmet aufgestuft abgestuft
 eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
 keine

3. Träger der Straßenbaulast
 Beteiligte, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	7. März 2017
Tag der Verkehrsübergabe	bereits erfolgt
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck	bereits erfolgt
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Einziehung
 Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Fl.-Nr. 855 der Gemarkung Kößnach zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 23.05.2017 bis 20.06.2017 eingesehen werden.


 Manfred Sieber
 2. Bürgermeister